

Bonn, 28. November 2012

**Fallzahlorientierte Bonuszahlungen ethisch nicht verantwortbar**

AG Med fordert Paradigmenwechsel in variablen Vergütungssystemen für Chefarzte

Die Arbeitsgemeinschaft Hochschulmedizin (AG Med) hält es für nicht hinnehmbar, dass Chefarzte für das Erreichen bestimmter Fallzahlen honoriert werden. „Der Arztberuf ist ein freier Beruf und kein Gewerbe“, heißt es in einer Resolution der führenden Institutionen der Hochschulmedizin.

Mit der Einführung diagnosebezogener Fallpauschalen, die lediglich pauschale Entgelte für die jeweiligen Behandlungen zuließen, hätten sich Krankenhäuser von Einrichtungen der Daseinsfürsorge in gewinnorientierte Unternehmen gewandelt. Auf ökonomische Zielgrößen ausgerichtete Chefarztverträge sähen inzwischen variable Vergütungsklauseln mit Bonusregelungen vor. Diese variablen Vergütungsanteile beliefen sich teilweise auf über 50 Prozent der Gesamtvergütung und seien in nahezu allen Chefarztverträgen, insbesondere im Bereich der Hochschulklinika, anzutreffen.

„Fallzahlorientierte Bonus- oder Malusregelungen sind ethisch nicht verantwortbar“, so die AG Med weiter. Sie gefährdeten die berufsrechtlich gebotene ärztliche Unabhängigkeit und zerstörten das konstitutive Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Arzt. Fallzahlorientierte Bonusregelungen höhnten damit unweigerlich den Anspruch der Klinika auf eine den ärztlich-medizinischen Erfordernissen gerecht werdende Patientenbehandlung aus.

Vor diesem Hintergrund fordert die AG Med die Krankenhäuser zu einem Paradigmenwechsel bei Abschlüssen von Chefarztverträgen auf. Statt quantitativer, ökonomisch ausgerichteter Parameter sollten insbesondere medizinisch-qualitative Kriterien wie Operationsergebnisse, Patientensicherheit, aber auch die Wahrnehmung von Aufgaben in der Aus- und Weiterbildung sowie Personalführung als Maßstäbe für die variable Vergütung dienen.